

## COACHING

ist eine individuelle, i.d.R. **längerfristige Begleitung** durch einen freiberuflichen Experten während des Übernahme-, Existenzgründungs-, Existenzfestigungs-, Expansions-, oder Sanierungs-Prozesses.

Der Coach soll mit dem Antragsteller zusammenunternehmerische Entscheidungen vorbereiten, Verbesserungsvorschläge liefern, Anleitungen zu ihrer Umsetzung in der Betriebspraxis geben, sowie das Ergebnis kontrollieren.

Dabei soll der Unternehmer in die Lage versetzt werden, zukünftig vergleichbare Problemstellungen selbst zu lösen.

Der Coaching-Prozess ist nicht-öffentlich und absolut vertraulich.

Um hier einen wesentlichen Beitrag zur **Wirtschaftsförderung** zu leisten, unterstützt das Land Baden-Württemberg die Unternehmer des Landes durch ein wohl definiertes **Förderprogramm**, dessen Einzelheiten im Folgenden stichwortartig vorgestellt werden.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Coaching im Zusammenhang mit:

1. **Übernahme** eines bestehenden Unternehmens oder eines Spin-Offs bis zur Gründung
  2. der technologieorientierten **Ausgründung** aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
  3. der **Existenzfestigung** (bis 5 Jahre nach Beginn der Selbständigkeit)
  4. der **Expansion** eines bestehenden Unternehmens durch Erschließung neuer Technologie- oder Dienstleistungsfelder
  5. der **Abwehr** einer **Krisensituation** von der unmittelbar Arbeitsplätze bedroht sind.
- Ausgenommen sind „klassische“ Beratungsthemen wie Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## WER WIRD GEFÖRDERT?

UnternehmerInnen und FreiberuflerInnen sind die Zielgruppe dieses Förderprogrammes.

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses zu den Coachingkosten. Der Zuschuss beträgt 50% der Ausgaben, jedoch max. 350 € pro Tagewerk (8 Stunden). Je o.g. Themenbereich werden bis zu 30 Tagewerke gefördert. (MWST wird nicht gefördert). Die Förderung kann pro Themenbereich nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine „De-minimis-Beihilfe“.

## IN FÜNF SCHRITTEN ZUM ERFOLG

Aus den Förderrichtlinien ergeben sich fünf Bearbeitungsschritte, die zu einem erfolgreichen Projektverlauf erforderlich sind:

**Schritt 1** – der Unternehmer stellt beim Beratungsdienst, z.B.: Steinbeisberatungszentrum Unternehmenscoaching, Stuttgart, Ltg.: Dipl.-Ing.(FH) Thomas Scherer einen Antrag auf Förderung

**Schritt 2** – der Beratungsdienst führt eine kostenlose Orientierungsberatung durch (mit allen Beteiligten, dem Antragsteller und dem Coach)

**Schritt 3** – der Beratungsdienst leitet den Antrag mit dem Protokoll und den übrigen Unterlagen an das Wirtschafts-Ministerium weiter

**Schritt 4** – Wirtschafts-Ministerium prüft und genehmigt

**Schritt 5** – Unternehmer und Coach erarbeiten den Themenbereich und rechnen gegenüber dem Beratungsdienst ab

## LINKS zu den Fundstellen:

<http://www.foerderportal.newcome.de/finanzierung/Foerderprogramme/index.php?oid=12745&cat=14143&lvl=804&Order=Name&Sort=ASC>

## **COACHING,**

**- IN VIELEN FÄLLEN EINSETZBAR**

Von Vorteil ist Coaching beispielsweise bei vielen umfangreichen **Veränderungsprozessen** ebenso wie bei der Lösung innerbetrieblicher Konflikte. Dazu gehören etwa Konflikte in der betrieblichen Zusammenarbeit zwischen Kollegen, zwischen Führungskräften, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern oder Interessenkonflikte in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung genauso wie zwischen Geschäftsführern und Gesellschaftern.

Immer häufiger findet Coaching mittlerweile Anwendung bei zwischenbetrieblichen Konflikten. Hierunter fallen z. B. Störungen in den Beziehungen zu Lieferanten und Kunden oder Wettbewerbsstreitigkeiten mit Mitbewerbern.

Sehr bewährt hat sich Coaching auch bei Betriebsübergaben und Nachfolgeregelungen, wie sie beispielsweise in Familienunternehmen anstehen können.

Ziel ist, in jedem Anwendungsfall spezifische Lösungen zu finden, die Arbeitsplätze sichern, Bestand haben und Grundlage für die weitere Zusammenarbeit sind.

## **LEISTUNGEN DER SBC GMBH:**

Mit der Erfahrung aus vielen Jahren betriebswirtschaftlicher Beratung und konsequenter und systematischer Weiterbildung begleitet Sie die SBC GmbH durch alle Phasen des Coaching-Prozesses. So werden u.a. die notwendigen Formalitäten für den Antragsteller erledigt.

## **IHR ANSPRECH-PARTNER FÜR DAS COACHING-PROGRAMM**

**Ulrich Scheurenbrand, Coach**  
Dipl.-Kfm, Mediator

SBC Scheurenbrand Business Consulting  
Lahrer Straße 18  
71034 Böblingen

Tel. 07031-720121  
Fax. 07031-720122  
Mobil: 0179-4970703  
E-Mail: [us@sbc-gmbh.de](mailto:us@sbc-gmbh.de)

Interesse oder Fragen – sprechen Sie uns an!

Unsere vielseitigen Erfahrungen bieten für nahezu alle Fragestellungen eine Lösung



**I h r C O A C H**

**das Förderprogramm  
des Landes Baden-Württemberg  
zum Coaching**

**SBC GmbH**  
Lahrer Str. 18  
71034 Böblingen

Telefon: 07031-720 121  
Fax: 07031-720 122  
E-Mail: [info@sbc-gmbh.de](mailto:info@sbc-gmbh.de)  
Internet: [www.sbc-gmbh.de](http://www.sbc-gmbh.de)  
Stand: 7/2005